



Studienordnung für den Diplomlehrgang mit Diploma of Advanced Studies (DAS) in Applied Diplomacy

Die Departementsleitung, gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, beschliesst:

1. Geltung

Diese Studienordnung regelt in Ergänzung zur ‚Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften‘ den Diplomlehrgang „DAS in Applied Diplomacy“ der ZHAW School of Management and Law.

2. Kosten

Die Kosten für den Diplomlehrgang werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

3.1 Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Diplomlehrgang setzt voraus:

- Abschluss (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschluss) einer staatlich anerkannten Hochschule beziehungsweise einer der Vorgängerschulen.
- Zum Zeitpunkt der Anmeldung mindestens 2 Jahre Berufserfahrung.

Die Studienleitung behält sich vor, die interessierten Personen zu einem Gespräch einzuladen sowie Referenzen einzuholen.

3.2 Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Diplomlehrgang setzt voraus:

- Abschlussdiplom eines Bildungslehrgangs einer höheren Fachschule (HF) oder einer höheren Fachprüfung (eidg. Diplom). In Ausnahmefällen können weitere Personen zugelassen werden, wenn sich deren Befähigung zur Teilnahme aus einem anderen Nachweis ergibt.
- Zum Zeitpunkt der Anmeldung und nach Abschluss einer ersten beruflichen Grundbildung mindestens 4 Jahre Berufserfahrung.
- Bestehen eines Zulassungsgesprächs.

3.3 Zulassungsgespräch

Interessierte Personen ohne Hochschulabschluss müssen ein Zulassungsgespräch erfolgreich absolvieren. Dabei werden folgende Kriterien überprüft:

- Erhebung der notwendigen fachlichen und methodischen Kompetenzen.
- Diskussion der Motivation für den Lehrgang mit Blick auf den bisherigen und angestrebten Lebenslauf.

Die Beurteilung dieser Kriterien erfolgt durch die Studienleitung. Eine Dispensation vom Zulassungsgespräch kann erfolgen, wenn die interessierten Personen die vorstehenden Kriterien in einem vergleichbaren Zulassungsgespräch an der ZHAW bereits bestanden haben. Die Studienleitung behält sich zudem vor, Referenzen einzuholen.

3.4 Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

4. Dauer und Art des Lehrgangs

Der Lehrgang umfasst 30 Credits. Er wird als berufsbegleitender Lehrgang angeboten und dauert in der Regel 1.5 Jahre. Die Module, welche an den DAS angerechnet werden, müssen innerhalb der letzten 5 Jahre absolviert worden sein.

In begründeten Fällen kann die Studienleitung eine Verlängerung der Studienzeit bewilligen.

5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Anderorts erworbene Vorkenntnisse können während 5 Jahren ab dem Semester ihres Erwerbs durch die Studienleitung angerechnet werden. Credits, die für die Aufnahme qualifizierend sind, können nicht angerechnet werden. Eine Anrechnung beruflicher Tätigkeit ist nicht möglich.

6. Modulplan

Der Lehrgang besteht aus folgenden Modulen:

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Modul 1 Swiss Foreign Policy & Diplomacy	Pflichtmodul	Note	6
Modul 2 International Affairs & Organisations	Pflichtmodul	Note	6
Modul 3 Diplomacy in the Digital Age	Pflichtmodul	Note	6
Modul 4 Diplomacy & Information Security	Pflichtmodul	Note	6
Modul 5 Diplomarbeit	Pflichtmodul	Note	6

7. Leistungserbringung und Modulbewertung

Zu jedem Modul ist ein Leistungsnachweis zu erbringen. Die geforderte Leistung muss für jedes Modul lückenlos erbracht werden.

Die Noten der Leistungsnachweise werden auf Viertelnoten gerundet.

Die Studienleitung gibt die Termine und Modalitäten der Leistungsnachweise spätestens zu Beginn des jeweiligen Moduls bekannt.

Die numerische Modulbewertung ergibt sich aus gewichteten numerischen Leistungsnachweisen

und wird in Viertelnotenschritten ausgewiesen.

Ein Modul gilt als bestanden und die entsprechende Anzahl Credits als erworben, wenn:

- alle massgebenden Leistungsnachweise erbracht und die Präsenzplicht erfüllt wurden,
- die numerische Modulbewertung 4.0 oder besser ist,
- alle nicht numerisch bewerteten Leistungsnachweise erbracht sind.

Bei Nicht-Bestehen des Moduls sind alle nicht bestandenen Leistungsnachweise zu wiederholen (kostenpflichtig).

8. Präsenz

Es gilt eine Präsenzplicht von mindestens 80% des Unterrichts (Kontaktunterricht und E-Learning). Abwesenheiten werden nur aus zwingenden Gründen (gemäss §17 der Rahmenstudienordnung) anerkannt.

Die Studienleitung behält sich vor, bei mangelndem Präsenz zusätzliche Vorgaben zu machen.

9. Modulanmeldung

Die Anmeldung zum Lehrgang beinhaltet die Anmeldung für alle Module sowie die zugehörigen Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese Leistungsnachweise zu erbringen.

10. Diplomarbeit

Die Diplomarbeit wird am Ende der Ausbildung nach erfolgreichem Erwerb von 24 Credits geschrieben.

Die Diplomarbeit wird von der Betreuerin/vom Betreuer in Absprache mit der Studienleitung bewertet. Die Studienleitung hat das letzte Wort. Die Diplomarbeit ist eine eigenständige Arbeit.

Eine ungenügende Diplomarbeit mit der Note 3.5 oder 3.75 kann im Einzelfall durch Nachbesserung verbessert werden. Durch Nachbesserungen (kostenpflichtig) kann maximal die Note 4.0 erreicht werden. Bei einer ungenügenden Bewertung mit der Note 3.25 und schlechter oder bei Nicht-Bestehen der Nachbesserung gilt die Diplomarbeit als nicht bestanden. Sie kann einmal (kostenpflichtig) wiederholt werden. Dabei muss ein neues Thema gewählt werden.

Weitere Details sind im Leitfaden zur Diplomarbeit ersichtlich.

11. Abschluss des Lehrgangs

Der Diplomlehrgang ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die 30 Credits gemäss Modulplan erworben sind.

12. Abschlussbewertung

Die Note der Abschlussbewertung (Abschlussnote) ergibt sich aus dem nach Credits gewichteten arithmetischen Durchschnitt der Modulbewertung gemäss Modulplan.

Die Abschlussnote wird auf Viertelnoten gerundet.

13. Abschlussdokumente

Nach erfolgreichem Abschluss des Diplomlehrgangs wird von der ZHAW das Zertifikat „Diploma of Advanced Studies in Applied Diplomacy“ verliehen.

Der Absolvent bzw. die Absolventin erhält ein Zeugnis mit folgenden Inhalten:

- besuchte Module mit den erworbenen Credits
- Modulbewertungen

14. Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am 01.05.2022 in Kraft.



15. Erlassinformationen

Version	Beschluss	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	15.03.2022	01.05.2022	Originalversion: <i>DAS Applied Diplomacy</i>